



Beteiligung der Behörden und sonstigen
TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß E-Mail Verteiler

AUSKUNFT ERTEILT Tiana Stieglbauer
VERW. GEBÄUDE Friedrichstraße 12, 56338 Braubach
TEL 06771/919-235
FAX 06771/919-225
E-MAIL t.stieglbauer@vg-loreley.de
HOMEPAGE www.vg-loreley.de

DATUM 27.05.2026
AZ 610-13-12

Planungsverband Loreley

5. Änderung des Bebauungsplanes „Loreley“

Erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Planungsverband Loreley hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Loreley“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 09.02.2024 bis zum 13.03.2024 statt. Der Planungsverband Loreley hat in seiner Sitzung vom 22.05.2024 die durch das beauftragte Planungsbüro vorgeschlagenen Würdigungen der Eingaben angenommen und die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 18.10.2024 bis zum 20.11.2024 statt.

In der Sitzung vom 15.01.2026 des Planungsverband Loreley hat sich dieser mit den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung befasst. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und vor dem Hintergrund zusätzlicher Planänderungserfordernisse, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, werden materielle Änderungen der bisherigen Bebauungsplankonzeption erforderlich. Diese werden nachfolgend kurz erläutert:

1. Einfügung eines Ordnungsbereichs 7 für ein zusätzliches Baufenster zur Errichtung eines „Wirtschafts- und Betriebsgebäude für den Kultur- und Landschaftspark“. (siehe Abbildung: Änderungsbereich 4)
2. Ergänzung der textlichen Festsetzung zur öffentlichen Grünfläche des Kultur- und Landschaftsparks zur Ermöglichung der Errichtung eines zusätzlichen Spiel- und Freizeitsportplatzes.
3. Vergrößerte Festsetzung der zugeordneten landespflegerischen Kompensationsmaßnahme im Ordnungsbereich C

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage www.vg-loreley.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrer Verbandsgemeinde Loreley.

Konto der Verbandsgemeindekasse für die Verbandsgemeinde Loreley

Nassauische Sparkasse Konto: 277 005 401 BLZ: 510 500 15
BIC: NASSDE55 IBAN: DE70 5105 0015 0277 0054 01
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000129685 USt-IdNr. DE 306763068

Internet: www.vg-loreley.de

E-Mail:
rathaus@vg-loreley.de
wochenzeitung@vg-loreley.de

Zu den zuvor genannten Änderungen ist eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Es dürfen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den nach der ersten Offenlage geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden. Zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nutzen wir die elektronischen Informationstechnologien im Sinne § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB. Die erforderlichen Detailunterlagen sind in der Zeit vom

19.06.2026 bis einschließlich 21.07.2026

in digitaler Form über die Homepage der Verbandsgemeinde Loreley (www.vg-loreley.de) in der Rubrik „Verwaltung“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ → „Städte und Gemeinden“ sowie über www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Friedrichsstraße 12, 56338 Braubach, Zimmer 14 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 - 12:00 Uhr

öffentlich im selben Zeitraum ausgelegt. Während der Offenlage können bevorzugt per E-Mail an: t.stieglbauer@vg-loreley.de oder Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Nur fristgerechte, d. h. während dem o. g. Zeitraum vorgebrachte Anregungen haben Anspruch auf Prüfung.

Als Träger öffentlicher Belange möchten wir Sie um eine fachliche Stellungnahme bitten. Sollte uns im o. g. Zeitraum keine Stellungnahme vorliegen, so setzen wir Ihre Zustimmung voraus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tiana Stieglbauer